



Gemeindevorstandssitzung vom 11. September 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Auftrag EW Samnaun zur Planung von vier E-Ladestationen beim Schulhaus

Im Rahmen nachhaltiger Mobilität prüft die Gemeinde Samnaun die Möglichkeiten, beim Schulhaus bzw. Hallenbad E-Ladestationen zu installieren und aktiv zu nutzen. Ein solches Angebot könnte sowohl der Bevölkerung als auch Gästen des Hallenbads und der Fraktionen Laret und Compatsch einen klaren Mehrwert bieten und fördert gleichzeitig die Elektromobilität in der Region.

Gerade während eines Schwimmbadbesuchs bietet sich das Laden des Elektrofahrzeugs aufgrund der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ideal an. Die Ladestationen sollen aber auch ausserhalb der Betriebszeiten genutzt werden können.

Der Gemeindevorstand ersucht das EW Samnaun um Prüfung, Planung und Betrieb von E-Ladestationen beim Hallenbad bzw. Schulhaus.

Feuerwehrgesetz und Feuerwehr Betriebsreglement, Behandlung Mitwirkungseingaben

Der Entwurf des Feuerwehrgesetzes und des Betriebsreglements der Feuerwehr Samnaun wurde zur öffentlichen Mitwirkung vom 20. Aug. 2025 bis zum 03. Sept. 2025 aufgelegt.

Während der Auflagefrist ging eine Mitwirkungseingabe zum Entwurf des Feuerwehrgesetzes und des Betriebsreglements ein.

Folgende Punkte werden beantragt:

1. *Rückwirkende Einberufung und Ersatzabgabe*

Es wird beantragt, dass Personen, welche aufgrund ihres Alters und des bisherigen Reglements den Feuerwehrdienst beendet haben, nicht mehr dienst- oder ersatzpflichtig werden, auch wenn sie durch das vorliegende Gesetz und ihr Alter wieder Feuerwehrpflichtig wären.

2. Erhöhung des Alters und Doppelbelastung in Familien

Zudem wird folgende geplante Regelung kritisch beurteilt, wonach bei Ehepaaren beide pflichtig werden, sobald das jüngste Kind das 16. Altersjahr erreicht hat. Dadurch könnte es zu einer jährlichen Ersatzabgabe von bis zu CHF 1'600 pro Familie kommen, sofern beide Elternteile abgabepflichtig sind.

3. Ersatzabgabe und Bussen

Im aktuellen Betriebsreglement beträgt die Ersatzabgabe CHF 800 (ortsanwesend) bzw. CHF 300 (ortsabwesend). Der neue Gesetzesentwurf sieht bei unentschuldigtem Fernbleiben zusätzlich Bussen bis CHF 1'000 vor. Dies wirft folgende Fragen auf:

- Wird zusätzlich zur Ersatzabgabe eine Busse erhoben?
- Ist eine aktive Abmeldung erforderlich?
- Gilt das bisherige Verfahren (Nichtteilnahme = Ersatzabgabe) weiterhin?

Es wird eine klare Regelung gefordert, um Rechtssicherheit zu schaffen und Doppelbelastungen zu vermeiden.

Der Gemeindevorstand beschliesst unter Art. 21 des Feuerwehrgesetzes Übergangsbestimmungen aufzunehmen. Personen, welche aufgrund ihres Alters und des bisherigen Reglements den Feuerwehrdienst beendet haben, werden nicht mehr dienst- oder ersatzpflichtig, auch wenn sie durch das vorliegende Gesetz und ihr Alter wieder Feuerwehrpflichtig wären.

Um eine doppelte Belastung für Eltern zu vermeiden, soll wie bisher bei Ehepaaren oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende Personen mit Kindern, nur eine Person feuerwehrpflichtig sein. In solchen Fällen richtet sich die Dauer der Feuerwehrpflicht nach dem Alter jenes Elternteils, welcher die letzten fünf Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat. Art. 4 lit. e) des Feuerwehrgesetzes wird diesbezüglich ergänzt.

Zum dritten Mitwirkungspunkt wird auf die Unterscheidung zwischen der Ersatzabgabe und den Bussen hingewiesen. Diese bewegen sich nun auf gleichem Niveau, sofern jemand sämtliche Übungen nicht besucht. Sofern jemand feuerwehrpflichtig ist und nicht an den Übungen teilnimmt, erhält der oder diejenige eine Busse in entsprechender Höhe. Im Feuerwehrgesetz ist unter Art. 15 Abs. 1 auch geregelt, wer die Ersatzgabe zu leisten hat.

Stand Glasfaserausbau (FTTH), Swisscom

Aufgrund einer Anfrage zum weiteren Glasfaserausbau in Samnaun hat der Gemeindevorstand bei der Swisscom, Sven Guyer, den aktuellen Stand zum weiteren FTTH-Ausbau (Fiber to the Home) angefragt.

Sven Guyer teilte in seiner E-Mail vom 10. Sept. 2025 mit, dass Swisscom aus heutiger Sicht plant, den FTTH-Ausbau bis ins Jahr 2030 abzuschliessen. Anschliessend soll das bestehende Kupfernetz zurückgebaut werden.

Wer bereits heute, unabhängig vom kostenlosen Glasfaserausbau, einen FTTH-Anschluss wünscht, kann diesen bei Swisscom zu einem Pauschalpreis bestellen. Swisscom bietet dieses Produkt unter dem Namen «FTTH on Demand» an.

Auf dieser Webseite sind weitere Informationen zu finden:

<https://www.swisscom.ch/de/about/netz/anschluss/ftthondemand.html>

Integration des Grundbuchamtes Engiadina Bassa/Val Müstair in die Region EBVM

Das Grundbuchamt Engiadina Bassa / Val Müstair (GBA) ist eine Korporation ohne Rechtspersönlichkeit, welche ursprünglich durch die Gemeinden Zernez, Valsot und Scuol gegründet wurde, um das GBA für diese drei Gemeinden gemeinsam zu führen.

An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 stimmte der Souverän der Gemeinde Samnaun dem Beitritt des Grundbuchkreises Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM (Engiadina Bassa / Val Müstair) auf den 1. Januar 2024 zu.

Aktuell sind alle Gemeinden der Region EBVM auch Mitglied der Korporation GBA EBVM. Die Präsidentenkonferenz der Region EBVM ist identisch mit derjenigen der Korporation. Deshalb schlagen die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vor, die Korporation aufzulösen und das GBA EBVM in Zukunft in die Region EBVM zu integrieren, auch um Kosten in der Verwaltung einzusparen.

Für die Integration des GBA EBVM in die Region EBVM benötigt es für jede Gemeinde eine separate Leistungsvereinbarung. Diese befristete Vereinbarung kann gemäss den am 08. Nov. 2015 von der Stimmbevölkerung abgestimmten Statuten der Region (90.2% Ja-Stimmen) vom Gemeindevorstand unterzeichnet werden. Die Kostenverteilung erfolgt gemäss festgelegtem Verteilschlüssel, während ein allfälliger Gewinn entsprechend dem Verursacherprinzip – basierend auf dem Gebührenertrag – aufgeteilt wird. Für die Integration fallen ansonsten keine Kosten für die Gemeinde Samnaun an.

Die unterzeichnete Vereinbarung ist anschliessend per E-Mail der Region zu übermitteln.

Samnaun, 16. Sept. 2025/fp